

Die Senatorin für Kinder und Bildung



Freie
Hansestadt
Bremen

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt

An den
Vorsitzenden des
Petitionsausschusses
der Bremischen Bürgerschaft
Haus der Bürgerschaft
28195 Bremen

E-Mail: bremischebremien@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

nachrichtlich:
Senatskanzlei
Rathaus
28195 Bremen

Mein Zeichen
200-021-6-10/2018-12-1

Bremen, 11.10.2024

Petition S 21/133 Jörg Mitzlaff

Sehr geehrter Herr Rohmeyer,

Mit der vorgelegten Petition begeht der Petent die Sicherung des Standorts und damit den Weiterbetrieb der Kita „Kinderhaus FinKids“ der Hans Wendt gGmbH in Finsdorff.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Es bestand am Gebäude ein erheblicher Sanierungsbedarf und Wasserschaden, der sowohl in einem ersten Schritt Sicherungsmaßnahmen als auch insgesamt eine Dachsanierung erforderlich machte. Dies hatte auch Auswirkungen auf den Betrieb, da einige Räumlichkeiten zwischenzeitlich nicht oder nur eingeschränkt nutzbar waren.

Die Stadtgemeinde Bremen hat diesbezüglich sowohl die im Herbst 2023 erforderliche Sicherungsmaßnahme als auch die Gesamtsanierung des Daches gefördert und stellt hierfür ganz erhebliche Mittel zur Verfügung. Damit soll der Standort langfristig als Kita-Standort nutzbar sein.

Der Petent trägt daher unzutreffender Weise vor, dass damit nur eine kurzfristige Sofortmaßnahme getroffen sei und es weiterhin an einer nachhaltigen Lösung fehle.

Die Dachsanierung ist aktuell in der Umsetzung. Während der laufenden Baumaßnahme wurde der Betrieb vorübergehend in andere KiTa-Räumlichkeiten des Trägers

in Gröpelingen verlegt. Dort verfügen die Gruppen jeweils über eigene Gruppenräume und auch Sanitäranlagen.

Nach Auskunft des Trägers sind die Sanierungsarbeiten am Standort in Findorff weit vorangeschritten, so dass ein Umzug der Gruppen in den sanierten Standort bereits für die 40. KW geplant war und zum 01.10.2024 umgesetzt wurde.

Ein Verlust des Kita-Standorts besteht daher nicht zu befürchten – im Gegenteil. Es wird mit der umfassenden Sanierung von einem langfristigen Erhalt des Standorts ausgegangen.

Dem Ansinnen des Petenten braucht daher nicht entsprochen werden, da das von ihm angestrebte Ziel bereits in Umsetzung war und erreicht wurde.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Katharina von Fintel

Staatsrätin